

mal vonstattenging, einmal im 19. Jahrhundert und zum zweiten Mal in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Zudem ist eine Beeinflussung dieser beiden Etappen erkennbar. Weltpolitische Ereignisse, wie *the Satanic Verse controversy* und die Anschläge von New York, haben die Phasenunterteilung stark beeinflusst. Aufgrund dieser Ereignisse kann eine Umorientierung dargestellt werden. So änderte sich unter anderem die Politik in Bezug auf die Etablierung der Moscheen sowie die Bedeutung, die den Moscheen zugemessen wird.

Im Folgenden steht die Phaseneinteilung der Etablierung von Moscheen und der muslimischen Religionsgemeinschaften in der Schweiz im Zentrum.

1.2 Geschichte der Etablierung von Moscheen in der Schweiz

I. Phase: Ankunft der ersten Muslime, Reorganisation und zwei Neubauten

Muslimische Bewohnerinnen und Bewohner des heutigen Schweizer Territoriums soll es schon vor den Anwerbeabkommen mit muslimischen Ländern gegeben haben. Laut Guido Baumann (2004a, 67) haben bereits im zehnten Jahrhundert Mauren und Sarazenen in den Schweizer Alpen gelebt.⁵⁴

Im Gegensatz zu England kamen die muslimischen Immigrierenden im 20. Jahrhundert in ein Land, in welchem sich noch keine muslimischen Organisationen gebildet hatten. Somit beginnt die I. Phase der muslimischen Präsenz in der Schweiz mit den vorwiegend männlichen muslimischen Arbeitern, die in den späten 1960-er Jahren in die Schweiz kamen, und endet Mitte der 1970-er Jahre. In dieser I. Phase sind vorwiegend Immigranten des zweiten Migrationstypus, der *Rückkehr-Migration*, eingewandert.⁵⁵ Die sogenannten »Gastarbeiter« kamen aus wirtschaftlichen Gründen in die Schweiz. Nach den beiden Weltkriegen machte sich ein Bedarf nach Arbeitskräften bemerkbar. Doch anders als andere Staaten, die bereits muslimische Arbeitskräfte⁵⁶ beschäftigten, schloss die Schweiz in den ersten Jahren unter anderem mit Italien ein Anwerbeabkommen ab (D'Amato

54 Dies sei an einigen Ortsnamen ablesebar, so Baumann, einige Wörter würden in bestimmten Schweizer Dialekten auf arabische Begriffe zurückgehen. Ortsnamen haben laut diesen Aussagen ihren Ursprung im Arabischen: Al-alin (die Höhen), Monte Moro (Berg der Mauren), al-magal (Vorposten), Ponte Sarrasino (Brücke der Sarazenen). Sonnige Weiden heißen in den Alpen beispielsweise »schams« oder »chams«, was vom Arabischen »schams« abzuleiten sei; »schams« bedeutet Sonne (Baumann 2004a, 68).

55 Die Schweiz hatte bereits 1963 Maßnahmen zur Zuwanderungssteuerung und 1970 ein Quotensystem eingeführt. Seitdem durfte eine bestimmte Anzahl an Zuwanderern nicht überschritten werden. Davon betroffen waren Immigranten und Immigrantinnen, die Saisonarbeit leisteten, zu einem Kurzzeitaufenthalt kamen oder über Aufenthaltserlaubnisse bis zu einem Jahr verfügten (Neske/Currie 2008, 320).

56 So hat Deutschland ab 1961 Anwerbeverträge mit der Türkei abgeschlossen (Ceylan 2013a, 72).

2010, 132f.). Es waren katholische Einwanderer, die durch ihre religiöse Sozialisation nicht explizit auffielen. Türkische Staatsangehörige und bald danach auch Jugoslawen warb die Schweiz erst Ende der 1960-er Jahre an, darunter waren auch die ersten muslimischen Zuwanderer (Lathion 2010, 218). In dieser Gruppe befanden sich vorwiegend junge Männer, die sich eigentlich nur vorübergehend in der Schweiz niederlassen wollten. Die Arbeitsverträge basierten auf dem Rotationsmodell: Nach dem Arbeitsaufenthalt kehren die Arbeiter in ihre Herkunftsländer zurück, und neue Kräfte ersetzen sie (Behloul/Lathion 2007, 199).

Neben dieser wirtschaftlich motivierten Einwanderung gab es zudem die Einwanderung aus politischen Gründen, was somit dem dritten Migrationstypus, der *Diaspora-Migration*, entspricht. Dabei handelt es sich um Menschen, die »aus politischen oder humanitären Gründen« (Gianni 2010, 18) in der Schweiz Asyl suchten. In den 1960-er Jahren bestand diese Einwanderungsgruppe vorwiegend aus muslimischen Immigrantinnen und Immigranten aus Ländern des Mittleren Ostens (Gianni 2010, 18).

Für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Einwanderer wurden keine großen Vorkehrungen getroffen, da der Aufenthalt nur provisorisch gedacht war. Vereinzelt mieteten die Einwanderer in dieser I. Phase einfache Räume, in denen sie sich zum gemeinsamen Gebet trafen (Behloul/Lathion 2007, 199). Sie lebten ihre religiösen Praktiken im Privaten aus und fielen nicht weiter auf (Gianni 2010, 17). Wie in Großbritannien bestand auch die Gruppe der in die Schweiz Immigrierten vorwiegend aus Männern, wobei auch hier die religiöse Praxis, nach dem Modell von Baumann, kaum ausgeübt wird (Baumann 2002, 102). Trotzdem sind in diesem Zeitraum zwei wichtige Moschee-Neubauten entstanden, welche im Folgenden im Zentrum stehen:

Mahmud-Moschee in Zürich⁵⁷

An der Forchstrasse 323 in Zürich steht der erste sichtbare Moschee-Neubau der Schweiz. Die Ahmadiyya-Bewegung hat die Moschee nach einer zehnmonatigen Bauzeit am 22. Juni 1963 eröffnet.⁵⁸ Die Moschee hatte 2013 ihr 50-jähriges Jubiläum, was die Religionsgemeinschaft mit verschiedenen Festlichkeiten feierte.⁵⁹ Das Gebäude besitzt ein kleines Kuppeldach und ein 18 Meter hohes Minarett. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite steht die evangelisch-reformierte Kirche, deren Turm fast zweimal so hoch ist wie das Minarett. Das islamische Glaubensbekenntnis steht rechts über dem Eingang der Moschee in arabischer Schrift.

57 www.ahmadiyya.ch/mahmud_moschee.htm (15.03.2014).

58 <http://religionenschweiz.ch/bauten/mahmud.html> (14.01.2013).

59 Siehe beispielsweise www.srf.ch/news/regional/zuerich-schaffhausen/schoenstes-schmuck-stueck-50-jahre-mahmud-moschee-in-zuerich (08.01.2014).

Die Moschee beherbergt neben dem Gebetssaal mit Kuppel eine Wohnung sowie einen Lehrsaal (Müller/Tanner 2009, 32).⁶⁰

Gemäß einem Gespräch in einer Zürcher Moschee erkennt die Mehrheit der Muslime die Moschee der Ahmaddiyya-Bewegung nicht an, und die meisten Muslime im Zürcher Raum besuchen sie nicht. Die Ahmaddiyya-Bewegung sei keine mehrheitsfähige Gruppierung innerhalb des Islam.⁶¹ Diese Nichtanerkennung steht in einem größeren Kontext, so wird die Ahmaddiyya-Bewegung im Allgemeinen von anderen islamischen Strömungen nicht akzeptiert (Beyeler/Suter Reich 2008, 245; 247).

Fondation Culturelle Islamique in Genf⁶²

Die Eröffnung des zweiten sichtbaren Moschee-Neubaus in der Schweiz fand am 1. Juni 1978 statt. Der Bau und die Eröffnung der Moschee ist somit im Übergang von der I. Phase zur II. Phase anzusiedeln. Die Moschee am Chemin de Colladon 34 in Genf hat eine achteckige Kuppel und ein 22 Meter hohes Minarett. Das Gebäude ist von drei Seiten von Wohnblöcken umgeben, und die Höhe des Minarets ist auf deren Höhe abgestimmt. Die Finanzierung der Moschee sicherten Spenden der Könige Faisal Bin Abdulaziz Al Saud und Fahd Bin Abdulaziz Al Saud. Vor der Eröffnung der Moschee traf sich die Religionsgemeinschaft im islamischen Zentrum Eaux-Vives, das in den frühen 1960-er Jahren gegründet wurde. Das Zentrum wurde jedoch allmählich zu klein für die größer werdende Religionsgemeinschaft, sodass 1975 Medhat Sheikh El Ard den Neubau einer Moschee lancierte. El Ard war ein ehemaliger UNO-Delegierter sowie Hausarzt des Vaters der beiden Könige Saudi-Arabiens, die das Gebäude finanzierten.⁶³ Die Moschee beinhaltet einen Gebetsraum für Männer sowie einen für Frauen und kann bis zu 1.500 Betende aufnehmen. Daneben sind eine Bibliothek sowie Schulungsräumlichkeiten vorhanden (Müller/Tanner 2009, 34).

Die Religionsgemeinschaft beauftragte den Genfer Architekten Osman Gürdoğan, der eine türkische Herkunft hatte. Sein Auftrag war, die Moschee als einen architektonischen Kompromiss zwischen Europa und »dem Orient« zu entwerfen.⁶⁴

60 <http://religionenschweiz.ch/bauten/mahmud.html> (14.01.2013).

61 Feldnotizen Tag der offenen Moschee Zürich, 08.11.2008. Bei einer Führung durch die Moschee der Islamischen Gemeinschaft Zürich an der Rötélstrasse war die Antwort auf die Frage nach der Ahmaddiyya-Moschee an der Forchstrasse, dass es sich dabei nicht um eine mehrheitsfähige Bewegung innerhalb der Muslime in Zürich handle, sie sei eher als »Sekte« zu verstehen.

62 www.mosque.ch/ (26.02.2014).

63 <http://religionenschweiz.ch/bauten/fondation.html> (24.02.2014).

64 <http://religionenschweiz.ch/bauten/fondation.html> (24.02.2014).

In dieser I. Phase organisieren sich die muslimischen Institutionen im Allgemeinen vorerst provisorisch, sie beten in gemieteten Räumlichkeiten und bleiben in der Gesellschaft eher unsichtbar. Doch trotzdem sind zwei Moschee-Neubauten in der Schweiz entstanden. Die I. Phase schließt somit zwei parallel verlaufende Entwicklungen ein. Die erste Entwicklung ist durch die Einwanderung von muslimischen Arbeitern geprägt, die sich nur bedingt mit ihrem religiösen Erbe auseinandersetzen und, wenn überhaupt, in einem Provisorium beten. Die zweite Entwicklung beinhaltet die zwei Neubauten. Diese stehen in einem globalen Kontext, so ist die Ahmaddiyya-Bewegung global organisiert, in Genf war die Beziehung zum Königreich Saudi-Arabien ausschlaggebend. Deshalb sind die beiden Neubauten nur bedingt mit den provisorischen Gebetsräumen zu vergleichen.

Die erste Entwicklung entspricht den ersten Phasen nach Baumann, nach Peach und Gale sowie nach Shadid und van Koningsveld. Die zweite Entwicklung dagegen stimmt der dritten Phase nach Shadid und van Koningsveld überein (*founding completely new ones*). Nach Peach und Gale ist auch die dritte Phase (*hiding and displacement*) erkennbar: Die Religionsgemeinschaften bauen Neubauten, diese werden jedoch etwas »versteckt« – die Moschee in Zürich steht zwar an zentraler Stelle, was eigentlich für die vierte Phase (*embracing and celebration*) sprechen würde, aber die Moschee ist relativ klein und die Kirche, die gegenüber liegt, überragt sie (Müller/Tanner 2009, 32). Die Höhe der Moschee in Genf ist an die Höhe der Häuser angepasst und erstreckt sich nicht darüber hinaus, sodass sie »versteckt« hinter den Wohnhäusern liegt.

II. Phase: Familiennachzug und Etablierung

Die zweite Phase dauerte in etwa von Mitte der 1970-er bis Ende der 1980-er Jahre. In der zweiten Hälfte der 1970-er Jahre änderten sich in der Schweiz die Gesetze für ausländische Arbeiter. Diese Gesetze bewilligten den Familiennachzug, was eine neue Einwanderungswelle auslöste. Somit kam es zu einer Änderung des Migrationstypus: Aus der *Rückkehr-Migration* wurde eine *Immigration*. Die muslimische Präsenz veränderte sich dadurch grundlegend und erhielt einen dauerhaften Charakter. Frauen und Kinder erweiterten die vorher fast nur männliche muslimische Bevölkerung. Nach Gianni (2010, 17) haben sie zu dieser Zeit »generell die Idee aufgegeben, früher oder später in ihre Heimat zurückzukehren«.

Nach Samuel M. Behloul und Stéphane Lathion (2007, 199) markierte der Familiennachzug die entscheidende Wende. Durch den Einbezug von Frauen in das Arbeitsleben und der Kinder in das Schulsystem intensivierten sich die Kontakte zum Residenzland. Die aus dem Ursprungsland mitgebrachten Vorstellungen über Familienstruktur, Rollenverteilung, Erziehung der Kinder und manch anderes stellten diese Begegnungen infrage. An die Stelle der ursprünglichen Bedürfnisse der Gastarbeiter nach Gebetsräumen und einfachen Treffpunkten traten jetzt die Bedürfnisse nach der Pflege der religiös-kulturellen Wurzeln. Damit

versuchten die Immigrierenden, gegen die drohende Entfremdung der Familie, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, anzukämpfen. Diese Phase stimmt somit mit der zweiten Phase *Intensivierung der Beziehungen zum Herkunftsland* nach Baumann überein.

Neben den Familiennachzügler*innen kamen gegen Ende der 1980-er Jahre Frauen und Männer in die Schweiz, die dem dritten Migrationstypus nach Pries, der *Diaspora-Migration*, entsprachen. Die kriegerischen Auseinandersetzungen im früheren Jugoslawien führten zu einer verstärkten Einwanderung (Behloul/Lathion 2007, 199), was die muslimische Bevölkerung in der Schweiz in ihrer Zusammensetzung stark veränderte.

In der II. Phase haben sich die Muslime vermehrt organisiert und gründeten verschiedene Vereine und Gebetsräume, wobei der Familiennachzug von entscheidender Bedeutung war. So entstanden in allen größeren Städten mehrere muslimische Gebetsräume. Diese Räumlichkeiten waren jedoch einer starken Fluktuation ausgesetzt, sodass nicht bekannt ist, wie viele Moscheen es zu einem bestimmten Zeitpunkt genau gab. Die II. Phase entspricht somit vorwiegend der ersten Phase (*stage of a prayer hall*) nach Shadid und van Koningsveld und der ersten Phase (*tacit change and planning denial*) nach Peach und Gale. Je nachdem, ob bereits ein Umzug in ein passenderes Gebäude vonstattenging oder nicht, gehören einzelne Moscheen bereits in die nächste Phase, die teilweise dem *stage of a mosque* von Shadid und van Koningsveld und der Phase *larger-scale conversion with minimalist change* von Peach und Gale gleichkommt.

III. Phase: Erste Schritte aus der Unsichtbarkeit

In der III. Phase, die in den 1990-ern und zu Beginn des neuen Jahrtausends zu verorten ist, haben sich Muslime in der Schweiz verstärkt organisiert und etabliert. Die Veränderung ist an der Etablierung von regionalen, überregionalen und nationalen Dachverbänden abzulesen. Eine offizielle Vertretung für alle Muslime, ob auf nationaler oder lokaler Ebene, gibt es in der Schweiz bis in die Gegenwart nicht. Es existieren neben den kulturellen und religiösen Vereinen mehrere verschiedene Dachverbände, die versuchen, einzelne muslimische Vereine zu verbinden und auch als Ansprechorgan für nichtmuslimische Partner zu agieren (Behloul/Lathion 2007, 202).

Die ersten regionalen und überregionalen Dachverbände⁶⁵ entstanden Ende der 1990-er Jahre. Weitere nationale Dachverbände⁶⁶ gründeten sich im neuen Jahrtausend. Neben diesen Verbänden sind auch verschiedene muslimische Frauenorganisationen⁶⁷ entstanden.

In dieser II. Phase richten sich muslimische Religionsgemeinschaften in ihren provisorischen Gebetsräumen ein oder sie ziehen in ein passenderes Gebäude um. Im Folgenden werden wichtige Moschee-Neubauten sowie -Umbauten kurz beleuchtet.

65 Nicht abschließend sind folgende Gruppierungen zu nennen: Vereinigung islamischer Organisationen Zürich (VIOZ) (www.vioz.ch/ [20.04.2011]) 1997; Vereinigung islamischer Organisationen des Kantons Luzern (VIOKL, inzwischen IGL (www.ig-luzern.ch/ [22.04.2013]) 2002 in Luzern; Dachverband islamischer Gemeinden der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (DIGO) (www.digo.ch/ [20.04.2011]) 2003 in St. Gallen; L'Union des organisations musulmanes de Genève (UOMG) (www.uomg.net/ [20.04.2011]) 2006 in Genf (Behloul/Lathion 2007, 202); Verband Aargauer Muslime (VAM) (www.aargauermuslime.ch [10.01.2014]) 2004 in Neuenhof (AG); Union Vaudoise des Associations Musulmanes (UVAM) (www.uvam.ch [10.01.2014]) 2004; Union des Associations des Musulmans de Fribourg UAMF 2000 (Bleisch Bouzar/Rey et al. 2005, 318); die *Comunità Islamica nel Cantone Ticino* 1992 (Behloul/Lathion 2007, 201). Zudem existiert Musulmans et Musulmanes de Suisse (www.islam.ch [26.02.2014]) sowie der Verband La Ligue des Musulmans de Suisse. Neben diesen Dachorganisationen existieren auch Organisationen, die verschiedene Vereine mit dem gleichen ethnischen und ideologischen Hintergrund zu vereinen versuchen sowie Organisationen, die Individuen mit besonderen Interessen zusammenbringen wie die Union Albanischer Imame der Schweiz (www.uais.ch [26.02.2014]) (Lathion/Tunger-Zanetti 2013, 635).

66 2000 ist die Koordination islamischer Organisationen der Schweiz (KIOS) in Bern und im März 2006 die Föderation Islamischer Dachorganisationen in der Schweiz (FIDS), die versucht die islamischen Dachverbände zu vertreten, gegründet worden (Behloul/Lathion 2007, 202).

67 Die 2008 gegründete Dachorganisation muslimische Frauenorganisation Schweiz (MFOS: <http://mfo-s.ch/> [18.02.2014]) bündelt dabei die folgenden verschiedenen regionalen Vereine: Frauenverein Nuur in Aarau, gegründet 2004; Dar'an-Nur – Islamisches Frauenzentrum Bern (www.dar-an-nur.ch/ [18.02.2014]), gegründet 1994; Arabischer Frauenverein Olten; Islamischer Frauenverein (IFL) in Luzern; Rheintaler Muslimen Frauenverein und Pont de communication in Biel (www.oyla.de/cgi-bin/eigenes.cgi?page=text&id=220560551257518616&userid=32110930 [18.02.2014]). Der Frauenverein Nuur ist wiederum auch Mitglied des Verbandes Aargauer Muslime (http://aargauermuslime.ch/vam/index.php?option=com_content&view=article&id=48&Itemid=67 [18.02.2014]). Die Dachorganisation MFOS hat sich dabei zum Ziel gesetzt die zentrale Anlaufstelle für muslimische Frauen in der Schweiz zu sein (http://mfos22.oyla.de/cgi-bin/hpm_homepage.cgi?skip=32110930 [18.02.2014]). Auch der IZRS (Islamische Zentralrat der Schweiz (siehe IV. Phase) hat ein Departement für Frauenangelegenheiten eingerichtet (www.izrs.ch/Departement-fur-Frauenangelegenheiten.html [18.02.2014]). Die älteste Vereinigung für muslimische Frauen ist die Association Culturelle des Femmes Musulmanes de Suisse (ACFMS), welcher 1992 gegründet wurde (Bleisch Bouzar 2011, 36).

Islamisch-Albanischer Verein in Winterthur

Die Moschee des Islamisch-Albanischen Vereins liegt an der Kronastrasse 6 im Winterthurer Industriequartier in einer umgebauten Werkhalle. Als Moschee zu erkennen ist sie durch das kleine, gut drei Meter hohe Minarett. Die Moschee hat einen Frauen- und einen Männereingang. Der 1992 gegründete Islamisch-Albanische Verein hat, nachdem seine Mitglieder verschiedene Räumlichkeiten für das gemeinsame Gebet genutzt hatten, die Industriehalle 2002 erworben, was somit der zweiten Phase nach Shadid und van Koningsveld, *stage of a mosque*, sowie nach Peach und Gale, *larger-scale conversion with minimalist change*, entspricht. Der Umbau der Halle erfolgte im folgenden Jahr und dauerte etwas mehr als ein Jahr. Die offizielle Eröffnung fand am 15. Mai 2004 statt.⁶⁸ Die Feierlichkeiten zur Aufstellung des Minaretts am 29. Mai 2005 thematisierte auch der *Winterthurer Stadtanzeiger* vom 14. Juni 2005.⁶⁹

Neben dem Gebetsraum für die Männer befindet sich im oberen Stockwerk eine Empore für die Frauen. Die Gebetsräume liegen unter einer reich verzierten Kuppel.⁷⁰ Daneben gibt es in der Moschee einen Unterrichts- und einen Aufenthaltsraum sowie ein Büro.⁷¹ Mit der Nachbarschaft pflegt die Gemeinschaft gute Beziehungen, so beispielsweise zur evangelischen Freikirche (Müller/Tanner 2009, 35).⁷² Spannungen sind dennoch erkennbar: Im Mai 2013 kam es zu einem Vandalenakt, als Unbekannte den Halbmond auf dem Minarett ausrissen.⁷³

Islamische Glaubensgemeinschaft Bremgarten, Wohlen

Am 8. September 2007 hat die islamische Glaubensgemeinschaft Bremgarten in Wohlen ihren Moschee-Neubau eröffnet.⁷⁴ Gegen die Moschee im Industriegebiet Rigacker gab es einigen Widerstand.⁷⁵ Bevor die Religionsgemeinschaft in Wohlen den Bauplatz kaufte, wurde ihr laut dem Architekten Toni Marti in zwölf Gemeinden eine Absage erteilt.⁷⁶ Toni Marti war danach bis zu seinem Tode Architekt der Moschee in Volketswil (Daniel-Ibrahim Kientzler: 635-637).

68 <http://religionenschweiz.ch/bauten/winti.html> (15.01.2013).

69 <http://religionenschweiz.ch/bauten/winti.html> (15.01.2013).

70 <http://religionenschweiz.ch/bauten/winti.html> (15.01.2013); Feldnotizen Winterthur, 09.11.2013.

71 Feldnotizen Winterthur, 09.11.2013.

72 Feldnotizen Winterthur, 09.11.2013.

73 www.tagesanzeiger.ch/zuerich/winterthur/Vandalen-stehlen-Halbmond-von-Minarett-story/14175431 (26.02.2014).

74 AZ 10.09.2007, 5; AZ 08.09.2007, 2f.

75 Wohler Anzeiger 24.06.2005, 25; Wohler Anzeiger 24.06.2004, 25; AZ 23.12.2004, 2f.; Wohler Anzeiger 10.12.2004, 33; Wohler Anzeiger 03.12.2004, 31; Wohler Anzeiger 12.10.2004, 1; Wohler Anzeiger 12.10.2004, 21.

76 Wohler Anzeiger 11.09.2007, 25; AZ 10.09.2007, 5.

Die Moschee sieht laut einem Zeitungsbeitrag unscheinbar aus: »Kein Wegweiser zeigt zur Moschee, und von aussen wirkt der unscheinbare Bau wie ein ganz gewöhnliches Gewerbehaus«. ⁷⁷ Von außen kaum sichtbar, entfaltet sich ein »türkisch-orientalische[r] Stil« ⁷⁸ im Inneren. Die Moschee bietet neben einem Gebetsraum, einer Cafeteria, mehreren Büroräumlichkeiten und zwei Schulzimmern Platz. Laut Medienberichten wird in der Baubewilligung explizit ein Minarett verboten. ⁷⁹

Olten Türk Kültür Ocagi – Türkischer Verein Olten, Wangen bei Olten

Der Türkische Verein Olten stellte im Januar 2005 einen Antrag auf die Genehmigung für den Bau eines Minaretts auf seiner Hinterhofmoschee in der Industriestrasse 2 in Wangen bei Olten. Die stillgelegte Lack- und Farbenfabrik hatte der Verein 2002 gekauft und anschließend umgebaut. ⁸⁰ Der Kauf einer Immobilie entspricht der zweiten Phase nach Shadid und van Kongingsveld sowie nach Peach und Gale. Die Hinterhofmoschee in Wangen verfügt über Gebetsräume für Frauen und Männer, Waschmöglichkeiten, verschiedene Aufenthaltsräume, Sitzungs- und Schulungsräume. In der oberen Etage befinden sich zwei Wohnungen, die vermietet werden (Müller/Tanner 2009, 36). Das Minarett erlangte schon vor seiner Errichtung nationale Bedeutung. Vier Jahre lang hat das in der Türkei vorgefertigte Minarett lokale, kantonale sowie nationale Behörden beschäftigt. Bereits die Umnutzung des Gebäudes haben Nachbarn angefochten, doch diese Einsprache wies die Bau- und Planungskommission der Gemeinde Wangen bei Olten ab. Dieselbe Kommission bestätigte aber die Einsprache gegen die Aufstellung eines sechs Meter hohen Minaretts. Daraufhin erhob der Verein Einspruch beim kantonalen Bau- und Justizdepartement, welches ihm Recht gab. Als im September 2005 die Baupublikation aushing, gingen bei der Baukommission sieben Einsprachen ein. Mit der Begründung der fehlenden Zonenkonformität, das Minarett transformiere das Gebäude in einen Sakralbau, was in der Gewerbezone nicht erlaubt sei, gab die Baukommission den Einsprachen statt. Des Weiteren wurde angeführt, es seien zu wenige Parkplätze vorhanden, das Minarett verstoße gegen einzelne Bauvorschriften und passe nicht in die Umgebung. Der Verein zog das Urteil wieder an das Solothurner Bau- und Justizdepartement, welches zugunsten des Vereins entschied. Zwei private Einsprachen gingen bis vor das Bundesgericht, um den Bau des Minaretts zu verhindern. Das Bundesgericht entschied sich am 4. Juli 2007 definitiv für den Bauantrag des Vereins. Obwohl das Bundesgericht die Bewilligung explizit erteilte, kam es zu weiteren

⁷⁷ AZ 19.09.2009, 46.

⁷⁸ AZ 09.11.2009, 34.

⁷⁹ AZ 07.03.2009, 2; AZ 19.09.2009, 46.

⁸⁰ <http://religionenschweiz.ch/bauten/tuerk.html> (14.01.2013).

Verzögerungen, da die Frist für ungenutzt verstrichen erklärt wurde. Diese Entscheidung korrigierte wiederum das Solothurner Bau- und Justizdepartement. Während dieser vier Jahre litt der Verein zudem unter Anfeindungen. Fenster wurden eingeschlagen und Schweinefleisch wurde an der Tür aufgehängt.⁸¹

Diskussionsstoff gab neben dem Minarett auch das Symbol des Wolfes. Dieses Symbol war beispielsweise im Vereinslogo zu finden. Das Symbol ist laut Felix Müller und Mathias Tanner (2009, 37) problematisch, da es mit einer rechtsextremistischen Jugendorganisation in der Türkei in Verbindung gebracht wird. Diese Organisation ist für ihren türkischen Nationalismus, den sie vor 1980 auch mit terroristischen Mitteln verteidigte, bekannt. Der Türkische Verein Olten verlautbarte jedoch, dass er keine Beziehungen zu dieser Jugendorganisation pflege, der Wolf sei ein historisches Symbol, dieser gehöre »zur Kultur wie der Hahn als Symbol zu den Franzosen«⁸². Die Debatte um die Aufstellung des Minaretts⁸³ hat unter anderem die Minarett-Initiative angestoßen, welche ein zentrales Thema in der nächsten Phase ist.

Die III. Phase ist stark durch die Etablierung von verschiedenen regionalen und überregionalen Verbänden gekennzeichnet. Die Aufmerksamkeit gilt nun dem Residenzland Schweiz, folglich ist in dieser III. Phase die dritte Phase nach Baumann (*Umkehr des Aufmerksamkeitsfokus*) erkennbar. Darüber hinaus gestalteten und etablierten Vereine auch zunehmend ihre Gebetsräumlichkeiten. Teilweise verließen sie ihre provisorischen Gebetsräume und mieteten größere Räumlichkeiten an, was dem Phasenübergang von der ersten zur zweiten Phase nach Shadid und van Koningsveld wie auch nach Peach und Gale entspricht. Die III. Phase mündet nun vermehrt in die Phase *stage of a mosque* bzw. in die Phase *larger-scale conversion with minimalist change*.

81 <http://religionenschweiz.ch/bauten/tuerk.html> (14.01.2013).

82 <http://religionenschweiz.ch/bauten/tuerk.html> (14.01.2013).

83 Neben der Diskussion in Wangen hat auch die geplante Aufstellung eines Minaretts im bernischen Langenthal für Unruhe gesorgt. Im Jahre 2004 kaufte die albanisch geprägte Islamische Glaubensgemeinschaft Langenthal (IGGL – *Xhamia e Langenthalit*) das Gewerbegebäude, das sie jahrelang gemietet hatte. Seitdem hat sie das Gebäude umgebaut und die Errichtung eines Minaretts geplant. Der Religionsgemeinschaft lag eine Bewilligung für ein Minarett vor. Weil sie jedoch das Minarett vor der Minarett-Initiative nicht aufgebaut hatte, herrschte Unsicherheit, ob die Gemeinschaft das Minarett noch bauen dürfe. Am 29. März 2012 hat das Verwaltungsgesicht des Kantons Bern die Baubewilligung für die Kuppel erteilt, aber nicht für das sechs Meter hohe Minarett. Die Religionsgemeinschaft hat das Urteil akzeptiert (Lathion/Tunger-Zanetti 2013, 637). Anfang des Jahres 2014 hat die Religionsgemeinschaft in Langenthal die Plexiglas-kuppel errichtet (www.bernerzeitung.ch/region/emmental/Eine-Dachkuppel-statt-ein-Minarett/story/19648259 [26.02.2014]).

IV. Phase: Diskursänderung und Minarett-Initiative

Die Initiative »Gegen den Bau von Minaretten«, im Folgenden Minarett-Initiative genannt, hat das Schweizer Stimmvolk am 29. November 2009 angenommen.

Es war aber nicht allein die Minarett-Initiative, die diese IV. Phase prägte. Die Minarett-Initiative hatte einen langen Vorlauf. Sie steht in einem internationalen Kontext einer verstärkten Aufmerksamkeit für die muslimische Bevölkerung in Europa sowie den islamistischen Terrorismus, wie beispielsweise in New York 2001 oder London 2005. Die Veränderung des Diskurses über den Islam in der Schweiz illustriert Behloul anhand von den folgenden Ereignissen: erstens die kantonale Abstimmung im Kanton Zürich im Jahre 2003 über die öffentlich-rechtliche Anerkennung von weiteren Religionsgemeinschaften. Meinungsumfragen im Vorfeld ließen erkennen, dass die Initiative angenommen werden würde. Daraufhin konzentrierte sich die Opposition in ihrer Argumentation auf den Islam und die Initiative wurde abgelehnt. Zweitens gab es im Jahre 2004 eine nationale Abstimmung über eine erleichterte Einbürgerung der zweiten und dritten Generation. Auch hier fokussierten die Gegner und Gegnerinnen die Debatte auf den Islam, obwohl auch viele nichtmuslimische Migrantinnen und Migranten der zweiten und dritten Generation von der Initiative betroffen waren. In einer groß angelegten Abstimmungskampagne prognostizierten sie bei einem positiven Ausgang der Initiative, dass im Jahr 2040 die Muslime 70 Prozent der Schweizer Bevölkerung ausmachen würden. Auch diese Initiative wurde abgelehnt (Behloul 2009a, 257f.; 2009b, 111). Drittens betrieb die SVP bei den Nationalratswahlen 2007 mit »dem Islam« Wahlkampf, indem sie ihn »als ein fremdes Phänomen normativ in ein antagonistisches Verhältnis zum Schweizer Wertesystem« setzte (Behloul 2009b, 111). Die Minarett-Initiative ist somit der vorläufige Endpunkt einer Entwicklung und steht im Kontext dieses Diskurses. Der Minarett-Streit entbrannte, wie bereits erwähnt, als muslimische Organisationen in einzelnen Ortschaften in den Jahren 2005 und 2006 Baugesuche für Minarette stellten. Diese Baugesuche sowie die Pläne für eine große Moschee in Bern, riefen einen Minarett-Streit hervor, der in der Minarett-Initiative gipfelte. Zuvor gab es bereits seit einigen Jahren Bestrebungen, Minarette auf kantonaler Ebene zu verbieten, wie etwa in den Kantonen Solothurn, Zürich, Bern, Wallis und im Tessin. Im Kanton St. Gallen versuchte ein Vorstoß, den Bau von Minaretten nur zu erlauben, wenn das Volk per Abstimmung sie bewilligt. Die überwiegend von Vertreterinnen und Vertretern der Schweizerischen Volkspartei (SVP) unterstützten Einzelinitiativen fanden keine Mehrheiten (Müller/Tanner 2009, 39f.). Laut Müller und Tanner (2009, 40) fällt auf, dass die verschiedenen Vorstöße in zeitlicher Nähe stattfanden und dass die Gegner und Gegnerinnen ähnlich argumentierten. Dies deutet auf ein abgesprochenes Vorgehen hin. Selbiges beschreibt auch Tunger-Zanetti (2013) in seinem Artikel »»Against Islam, but not against Muslims««.

Die Initianten der nationalen Volksinitiative waren Vertreter der SVP und der Eidgenössischen Demokratischen Union (EDU). Das sogenannte überparteiliche »Egerkinger Komitee«⁸⁴ hat die Initiative ausgearbeitet und lanciert. Die Minarett-Initiative kam mit 113.540 gültigen Unterschriften⁸⁵ zustande (Müller/Tanner 2009, 40). Damit wurde ein neuer dritter Absatz des 72. Artikels in der Bundesverfassung gefordert. Der Artikel 72 sollte mit dem Satz: »Der Bau von Minaretten ist verboten« ergänzt werden.⁸⁶

Das Schweizer Stimmvolk hat die Minarett-Initiative mit 57,5 Prozent bzw. mit 1.535.010 Stimmen angenommen. Die Stimmbeteiligung betrug 53,76 Prozent.⁸⁷ Von den 26 Kantonen haben drei Kantone, Genf, Neuenburg sowie Waadt, und ein Halbkanton, Basel-Stadt, die Initiative abgelehnt.⁸⁸

Im Allgemeinen kann das Minarettverbot laut Hirter und Vatter (2009, ii) nicht als eine generelle Ablehnung der Muslime in der Schweiz angesehen werden. Die Mehrheit der Stimmenden (64 Prozent) gaben an, »dass sich die schweizerische und die islamische Lebensweise gut vertragen« (Hirter/Vatter 2009, ii). Diese Einschätzung wirkte sich jedoch nicht auf die Initiative aus, denn 49 Prozent derjenigen, die von einer sehr guten Verträglichkeit der schweizerischen mit der islamischen Lebensweise ausgingen, nahmen die Initiative an.⁸⁹

84 Die Websiteadresse des »Egerkinger Komitees« lautet www.minarette.ch/ (10.01.2014).

85 Für eine nationale Volksinitiative müssen 100.000 gültige Unterschriften in einem Zeitraum von 18 Monaten zusammenkommen (www.bk.admin.ch/themen/pore/vi/index.html?lang=de [21.12.2012]).

86 www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html (23.04.2014).

87 www.admin.ch/ch/d/pore/va/20091129/index.html (23.04.2014).

88 www.admin.ch/ch/d/pore/va/20091129/can547.html (23.04.2014).

89 Laut der VOX-Analyse von Hirter und Vatter war das Stimmverhalten sehr stark von einem Links-Rechts-Gegensatz geprägt. Die Linken lehnten die Initiative vehement ab, während die Rechten der Initiative mit Nachdruck zustimmten (über 80 Prozent). Für den Ausgang der Abstimmung entscheidend war die politische Mitte. Diese nahm die Initiative zwei zu eins an und stimmte somit »grundsätzlich anders als bei früheren ausländerpolitischen Abstimmungen« (Hirter/Vatter 2009, ii). Anscheinend sei das Resultat »nicht allein mit Fremdenfeindlichkeit und dem Widerstand gegen die Globalisierung und einen daraus resultierenden Identitätsverlust der Schweiz [zu] erklären« (Hirter/Vatter 2009, ii). Erwartungsgemäß haben Personen, die negativ gegenüber der Einwanderung von Ausländern eingestellt sind und eine »traditionelle und auf sich selbst bezogene Schweiz wünschen« (Hirter/Vatter 2009, ii), die Initiative angenommen. Überraschend ist jedoch, dass sich 40 Prozent derjenigen, die sich für Chancengleichheit zwischen Schweizern und Ausländern aussprechen bzw. für eine offene und moderne Schweiz sind, für die Initiative ausgesprochen haben (Hirter/Vatter 2009, ii). Die formale Bildung beeinflusste laut Hirter und Vatter (2009, ii) die Entscheidung am stärksten. Die Initiative haben 34 Prozent der Hochschulabgängerinnen und Hochschulabgänger und 48 Prozent der Absolventinnen und Absolventen einer höheren Berufsschule angenommen. 76 Prozent der Personen, die als höchsten Abschluss eine Berufslehre angaben, haben die Initiative angenommen. Laut dieser VOX-Studie gab es keinen Unterschied zwischen dem Abstimmungsverhalten von reformierten

Im Zuge der Minarett-Initiative hat sich der Islamische Zentralrat Schweiz (IZRS)⁹⁰ gegründet. Es handelt sich dabei um eine neuere nationale Organisation, die Lathion und Tunger-Zanetti »the new hardline association« (2012, 580) nennen. Die Gründung am 25. Oktober 2009 stand in unmittelbarem Zusammenhang mit der Minarett-Initiative, welche einen Monat später stattfand. Der IZRS ist stark in den Medien präsent und versucht laut Lathion und Tunger-Zanetti (2013, 636), durch provokative Initiativen Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Im Gegensatz zu den anderen muslimischen Organisationen setzt sich der Verein vorwiegend aus Einzelpersonen zusammen.⁹¹

Zu einem neuen Versuch, einen gemeinsamen Verein der Muslime in der Schweiz zu gründen, kam es Anfang 2011. Die KIOS und die FIDS diskutierten gemeinsam die Gründung der Gemeinschaft Umma Schweiz, der die muslimischen Bürger und Bürgerinnen auf nationaler Ebene vertreten soll.⁹² Nach Lathion und Tunger-Zanetti (2013, 636) ist dieser Versuch auch als Reaktion auf den IZRS zu verstehen.

In dieser Phase wurden Neubauten geplant und gebaut, was der dritten Phase nach Shadid und van Koningsveld (*founding completely new ones*) und der dritten (*hiding and displacement*) und vierten Phase (*embracing and celebration*) nach Peach und Gale entspricht. Neben den im Fokus stehenden Moschee-Bauprojekten

und katholischen Christen: 60 Prozent der reformierten und katholischen Christen nahmen die Initiative an. Ein großer Unterschied ist jedoch bei den Religionslosen zu erkennen, so lehnte die Mehrheit dieser statistischen Gruppe die Initiative ab (Hirter/Vatter 2009, ii). Keine Unterschiede im Abstimmungsverhalten gab es in puncto Geschlecht und Alter. Nach der Abstimmung wurde vermutet, dass politisch links stehende Frauen das Minarettverbot angenommen hätten. Diese Vermutung wurde jedoch widerlegt, nur eine Minderheit (16 Prozent) stimmte für die Initiative. Bei den politisch links stehenden Männern waren es dagegen 21 Prozent, und somit lag der Prozentsatz hier sogar etwas höher. Im Gegensatz dazu befürworteten mehr politisch rechts stehende Frauen (87 Prozent) im Vergleich zu den politisch rechts stehenden Männern (71 Prozent) die Initiative (Hirter/Vatter 2009, ii). Als Motiv für die Befürwortung der Initiative nannten die Befragten am häufigsten, dass sie »ein Zeichen gegen die Ausbreitung des Islam und des von ihm propagierten Gesellschaftsmodells« (Hirter/Vatter 2009, ii) setzen möchten. Oftmals wurde auch noch hinzugefügt, »dass Minarette nichts mit der Religionsausübung zu tun hätten« (Hirter/Vatter 2009, ii). Etwa ein Sechstel der Befürworterinnen und Befürworter nannte als Motiv »die Diskriminierung der christlichen Kirchen in islamisch geprägten Ländern« (Hirter/Vatter 2009, ii). Nur 15 Prozent gaben als Begründung konkrete »Kritik an den in der Schweiz lebenden Muslimen« (Hirter/Vatter 2009, ii) an. Die Gegnerinnen und Gegner der Initiative gaben als Motiv für die Ablehnung mehrheitlich die »Einschränkung der in der Verfassung garantierten Grundrechte auf Religionsfreiheit und Nichtdiskriminierung« (Hirter/Vatter 2009, ii) an.

90 www.islamrat.ch (15.01.2013).

91 An dieser Stelle geht der Dank an Andreas Tunger-Zanetti für diesen Hinweis.

92 AZ 09.02.2012, 5; BaZ 11.02.2012, 6; Der Sonntag 13.03.2011, 8.

in Volketswil und in Grenchen wird im Folgenden kurz auf zwei weitere Projekte näher eingegangen.

Begegnungszentrum des Türkisch-Islamischen Kulturvereins, Egnach

Am 1. Juni 2013 hat der türkisch-islamische Kulturverein von Romanshorn ein islamisches Begegnungszentrum in Egnach, Kanton Thurgau, eröffnet. Das Zentrum befindet sich in einem Mehrfamilienhaus an der Romanshorerstrasse. Der Bau hat sich durch verschiedene Einsprachen verzögert.⁹³ Als die Religionsgemeinschaft Anfang 2009 das Baugesuch für das Begegnungszentrum einreichte, gab es mehrere Einsprachen und der Gemeinderat hat das Gesuch zweimal abgelehnt. Der Verein legte zweimal Rekurs ein und bekam jedes Mal Recht. Im Frühling 2011 hat der Gemeinderat dann die Baubewilligung erteilt.⁹⁴ Auch während der Bauphase gab es Schwierigkeiten, so rissen Vandalen die Visiere um, und zweimal gab es wegen Unstimmigkeiten zwischen dem Architekten und dem Präsidenten einen Baustopp.⁹⁵

Die Gebetsräumlichkeiten sind in einem relativ unauffälligen weißen Neubau untergebracht. Ursprünglich war ein Minarett geplant, dies ist jedoch nach den Schwierigkeiten nicht länger thematisiert worden. Ein Schild weist darauf hin, dass sich ein islamisches Begegnungszentrum im Haus befindet. Das Begegnungszentrum beinhaltet eine Cafeteria, einen Aufenthaltsraum, eine Küche sowie einen Männer- und einen Frauengebetsraum. Während 182 Männer gemeinsam beten können, beläuft sich die Anzahl der maximal betenden Frauen auf 82. Neben dem Begegnungszentrum sind auch Mietwohnungen im Haus vorhanden, wobei eine Wohnung für den Imam vorgesehen ist. In Verbindung mit dem Projekt sind zwei neue Einfamilienhäuser neben dem Begegnungszentrum gebaut worden.⁹⁶

93 www.tagblatt.ch/ostschweiz/thurgau/romanshorn/tz-ro/Islam-Zentrum-Endlich-fertig;art123832,3418120 (08.04.2014).

94 Lokalanzeiger Egnach 30.05.2013, 5; www.tagblatt.ch/ostschweiz/thurgau/romanshorn/tz-ro/Islam-Zentrum-Erfolgloser-Rekurs;art123832,2632901 (08.04.2014); www.tagblatt.ch/ostschweiz/thurgau/romanshorn/tz-ro/Islam-Zentrum-vor-Baustart;art123832,2654327 (08.04.2014); www.tagblatt.ch/ostschweiz/thurgau/romanshorn/tz-ro/Islam-Zentrum-Endlich-fertig;art123832,3418120 (08.04.2014).

95 Lokalanzeiger Egnach 30.05.2013, 5; www.tagblatt.ch/ostschweiz/thurgau/romanshorn/tz-ro/Islam-Zentrum-Endlich-fertig;art123832,3418120 (08.04.2014).

96 Lokalanzeiger Egnach 30.05.2013, 5; www.tagblatt.ch/ostschweiz/thurgau/romanshorn/tz-ro/Islam-Zentrum-Endlich-fertig;art123832,3418120 (08.04.2013).

Islamisches Begegnungszentrum Wil (SG)

Im Kanton St. Gallen plante die »Islamische Gemeinschaft«⁹⁷ ein »islamisches Begegnungszentrum (IBZ)« in Wil. Die Religionsgemeinschaft unterhielt einen Gebetsraum im Industriequartier an der Titlisstrasse 3a neben der Eisenbahnlinie. Die Räumlichkeiten waren eher klein, sodass Frauen und Kinder nicht die Möglichkeit hatten, am Gemeinschaftsleben teilzunehmen (Islamische Gemeinschaft Wil 2011, 1). Die Planungen für das neue Zentrum waren zurzeit des Podiumsgesprächs am 1. Februar 2012 schon sehr fortgeschritten, und die Gemeinschaft hatte bereits mehrmals mit der Bevölkerung Kontakt aufgenommen.⁹⁸ Eine Männer- und eine Frauenebene waren geplant sowie eine dritte Ebene, die als Zuschauertribüne dienen soll. Auf der obersten Ebene können Nichtvereinsmitglieder oder Andersgläubige der Freitagspredigt oder einem Referat beiwohnen (Islamische Gemeinschaft Wil 2011, 3). Geplant war das Gebäude im südlichen Teil der Stadt Wil. Die Zonenordnung der Stadt weist auf der vorgesehenen Parzelle die Erstellung von Industrie- und Gewerbebauten vor (Islamische Gemeinschaft Wil 2011, 1).

Während des Podiumsgesprächs im Februar 2012 haben die Teilnehmenden vorwiegend verkehrstechnische Aspekte besprochen.⁹⁹ Der Verein Interessengemeinschaft »Wiler Süden« (IG Wiler Süden¹⁰⁰) lehnte sich gegen das Projekt auf. Die Belastungen für das Südquartier durch das verstärkte Verkehrsaufkommen, den Parkplatzmangel sowie die Lärmbelastungen seien nicht zumutbar (IG Wiler Süden 2011).

Gegen das Bauprojekt sind mehrere Einsprachen eingereicht worden. Im November 2012 hat die lokale Baubehörde rund 300 Einsprachen gegen das Zentrum abgewiesen. Drei Rekurse, die an das kantonale Baudepartement weitergetragen wurden, unter anderem auch von der IG Wiler Süden, hat die Behörde Ende Januar 2014 abgelehnt. Nun stand es den Rekurrenten offen, die Rekurse an das Verwaltungsgericht weiterzuziehen.^{101/102}

97 www.xhamia-wil.ch/ (24.02.2014).

98 Feldnotizen Podiumsgespräch Wil, 01.02.2012.

99 Feldnotizen Podiumsgespräch Wil, 01.02.2012.

100 www.ig-wiler-sueden.ch/ (24.02.2014).

101 www.tagblatt.ch/ostschweiz/stgallen/wil/magazin/Islamisches-Begegnungszentrum-in-Wil-kann-gebaut-werden;art256,3676297 (24.02.2014); www.stadtwil.ch/desktopdefault.aspx/tabid-73/369_read-6673/ (24.02.2014).

102 Die Moschee in Wil wurde am 17.05.2017 feierlich eröffnet (<https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/moschee-eroeffnet-wil-sagt-salam-aleikum-ld.1007343> [21.09.2019]). Weiteres zur Moschee: <http://moschee-wil.ch/> (21.09.2019).

Der Großteil der Planung des Moschee-Neubaus in Grenchen und in Volketswil wie auch dessen Realisierung vollzogen sich in dieser IV. Phase. Für beide Moscheen war nie ein Minarett geplant worden.

Wie bereits in der vorhergehenden Phase sind auch hier zwei verschiedene Gestaltungsformen erkennbar. Einerseits ist dies der Bau einer Moschee mit islamischen Attributen oder andererseits ein Neubau, der auf den ersten Blick nicht als Moschee zu erkennen ist (Wohlen, Egnach). Beide Gestaltungsformen gehören in die dritte Phase *founding completely new ones* nach Shadid und van Koningsveld. Die Einordnung in die dritte oder vierte Phase nach Peach und Gale ist bedeutend schwieriger. Ein Moschee-Neubau, der nicht sichtbar und nicht als solcher erkennbar ist, kommt im Phasenmodell von Peach und Gale nicht vor. Die Moscheen der dritten Phase sind diesem Modell zufolge beispielsweise versteckt hinter Bäumen zu finden, aber dennoch als solche erkennbar. Inwiefern die als Moscheen zu identifizierenden Bauten zur dritten oder vierten Phase gehören, ist laut Peach und Gale unter anderem an der Lage und der Größe ablesbar. Diese Thematik wird in Kapitel VI. 5 der vorliegenden Studie beleuchtet.

Neben diesen Neubauten existieren in der Schweiz auch Bauten, die laut Peach und Gale der ersten oder zweiten Phase zuzuordnen wären. So ist beispielsweise an der Moschee in Langenthal¹⁰³ Anfang 2014 eine Kuppel errichtet worden, und es wurde ein Bauantrag für weitere Sanierungsarbeiten eingereicht.¹⁰⁴ Andere Religionsgemeinschaften befinden sich auf der Suche nach einer größeren Räumlichkeit¹⁰⁵ und somit im Übergang von der ersten zur zweiten Stufe.

1.3 Zwischenfazit

In diesem ersten Kapitel zur Thesenbearbeitung wurde die Entwicklung der muslimischen Organisationen und ihrer Moscheen in England sowie in der Schweiz in Phasen eingeteilt. Dabei boten die Phasenmodelle, die in Kapitel II. 2 vorgestellt wurden, eine Hilfestellung. Gemäß der ersten These wurde unter anderem untersucht, inwiefern eine lineare Darstellung der Moschee-Etablierung möglich ist. In den beiden Ländern ist beobachtbar, wie internationale Ereignisse wie die Terroranschläge in New York den Prozess beeinflussten. Nationale Ereignisse,

103 Vgl. Kapitel VI. 1.2, Fußnote 83.

104 www.bernerzeitung.ch/region/emmental/Eine-Dachkuppel-statt-ein-Minarett/story/19648259 (26.02.2014).

105 Die Islamische Gemeinschaft St. Gallen war beispielsweise erfolgreich bei der Suche nach einem passenderen Gebäude. Sie hat im März 2014 die Baubewilligung für die Umnutzung eines alten Fabrikgebäudes »unter Berücksichtigung einiger Auflagen« erhalten (www.tagblatt.ch/ostschweiz/stgallen/wil/wv-au/Islamische-Gemeinschaft-erhaelt-Bewilligung-fuer-Begegnungszentrum%3bart266%2c3746760 [07.04.2014]).